TEIL A: PLANZEICHNUNG

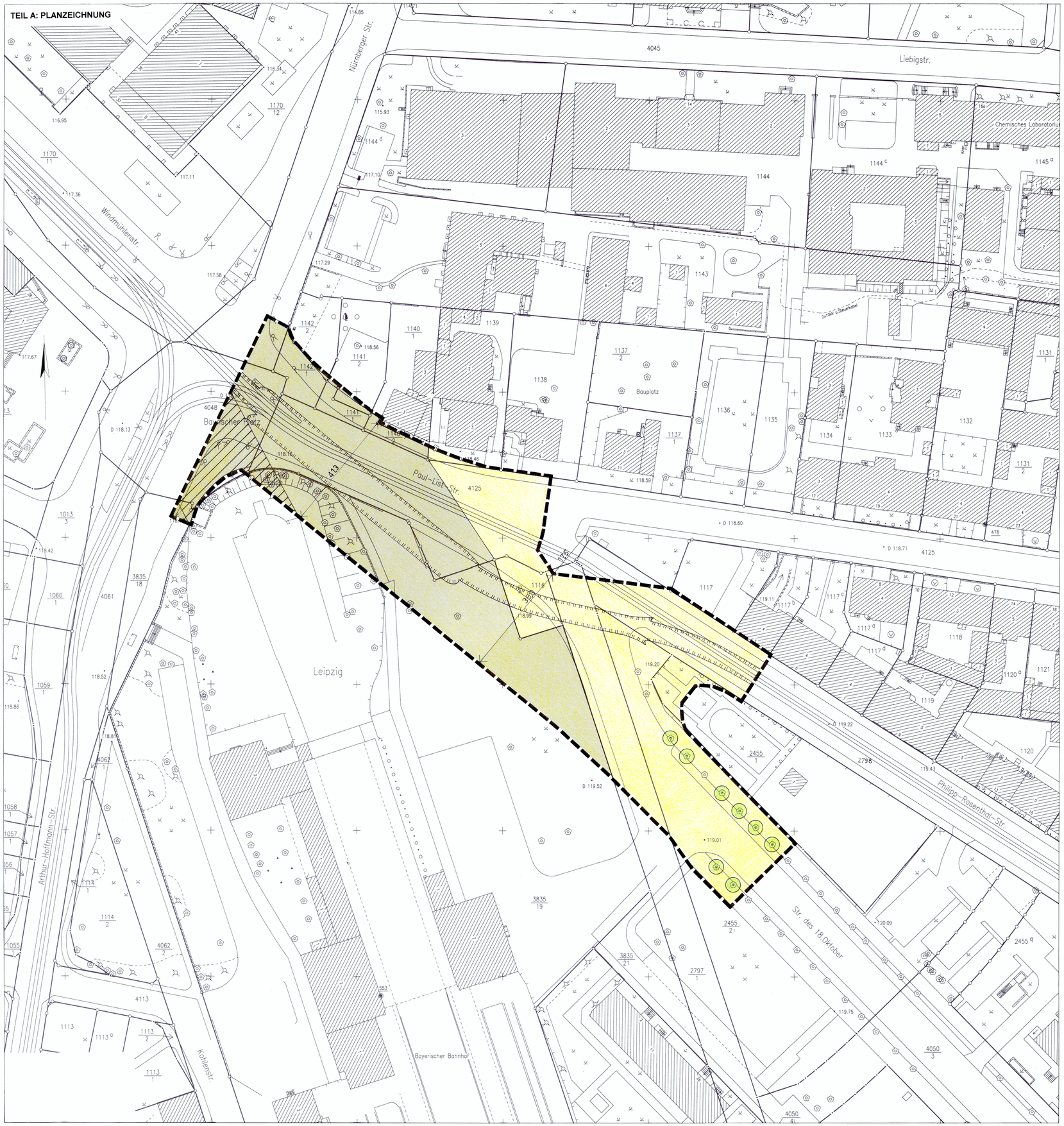

TEIL B: TEXT

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1a BauGB)

1. Die Verkehrsgrünflächen in einer Mindestgröße von 1.000 m² sind mit einer standortgerechten Rasenmischung einzusäen und extensiv zu pflegen oder mit standortgerechten Bodendeckern zu bepflanzen. Die Pflanzflächen sind vor dem Überfahren zu schützen.

2. Es sind 183 Bäume in der Mindestqualität Hochstamm 20-25 cm StU, 4xv., in Reihe mit einem Regelabstand von ca. 8 m untereinander, anzupflanzen. Es können geeignete Standorte innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans genutzt werden. Ansonsten sind außerhalb des Geltungsbereichs beidseitig der Straße des 18. Oktober Bäume zu pflanzen. Je Baum ist eine offene Bodenfläche von mindestens 6 m² zu gewährleisten.

PLANZEICHENERKLÄRUNG (gemäß PlanzV90)

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhaltung von Bäumen mit einer offenen Bodenfläche von mindestens 6 m² (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen von nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffenen Festsetzungen

Planfestgestellte Fläche für den City-Tunnel (während der Bauzeit) (§ 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz)

Planfestgestellte Fläche für den City-Tunnel (auf Dauer) (§ 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz)

Bahnkörper der Strassenbahn(einschl.Haltestelle) innerhalb der Strassenverkehrsfläche

Zeichen der Plangrundlage ohne Festsetzungscharakter

Flurstücksgrenze

1234 Flurstücksnummer

Gebäudebestand

Baumbestand

Satzung über einen Bebauungsplan der Stadt Leipzig

Bebauungsplan Nr. 103.1

Präambel

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan Nr. 103.1 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 i. V. m. § 233 Abs. 1 des BauGB in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch die Berichtigung der Neufassung vom 16. Januar 1998 (BGBl. I S. 137) in Verbindung mit § 4 der SächsGemO in der Neufassung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345).

Der Bebauungsplan Nr. 103.1 wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 27.6.01

Der Oberbürgermeister (Siegel)

Planunterlage

Die Übereinstimmung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk Stand vom 13.01.99 wird bestätigt.

Leipzig, den 21.06.01

Städtisches Vermessungsamt (Siegel)
Amtsleiter

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung am 20.10.93 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Leipziger Amts-Blatt Nr. 23 vom 15.11.95 erfolgt. (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Leipzig, den 27.06.01

Stadtplanungsamt (Siegel)
Amtsleiter

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.10.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 BauGB).

Leipzig, den 27.06.01

Stadtplanungsamt (Siegel)
Amtsleiter

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am 15.11.2000 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amts-Blatt Nr. 24 vom 25.11.2000 bekannt gemacht.

Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes haben vom 05.12.2000 bis 04.01.2001 öffentlich ausgelegen.

Leipzig, den 27.06.01

Stadtplanungsamt (Siegel)
Amtsleiter

Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen in der Sitzung am 20.06.2001 als Satzung beschlossen, sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2; § 10 Abs. 1 BauGB).

Leipzig, den 27.06.01

Stadtplanungsamt (Siegel)
Amtsleiter

Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte im Leipziger Amts-Blatt Nr. 14 am 07.07.2001. Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Leipzig, den 17.08.01

Stadtplanungsamt (Siegel)
Amtsleiter

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Leipzig, den 08. AUG. 2002

Stadtplanungsamt (Siegel)
Amtsleiter

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

Leipzig, den

Stadtplanungsamt (Siegel)
Amtsleiter

Hinweise

Für diesen Bebauungsplan gelten :

-die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Art.3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
-die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990- PlanzV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58)

STADT LEIPZIG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Bebauungsplan Nr. 103.1
Verkehrsknoten Bayrischer Platz

Stadtbezirk: Mitte
Ortsteil: Zentrum-Südost
Maßstab: 1 : 500

ORIGINAL

Übersichtskarte:
Umgebung des Bebauungsplangebietes und anschließende Bebauungspläne (soweit vorhanden)

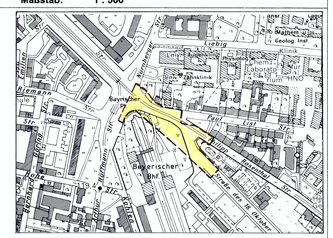

Planverfasser: Stadt Leipzig
Stadtplanungsamt

Plandatum: 9.4.2001

20.06.01
Datum/Unterschrift

Planfassung gemäß

§ 3 (1) BauGB	§ 4 BauGB	§ 3 (2) BauGB	§ 3 (3) BauGB	§ 10 (1) BauGB	§ 10 (3) BauGB
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	20.06.01 Datum/Unterschrift	17.08.01 Datum/Unterschrift